

Mit angefügtem Schreiben vom 23.08.2019 beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung der Stadt Rheinbach mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung der Verengungsstelle in der Straße „Römerkanal“ -zwischen der Einmündung Heeg sowie der Agentur für Arbeit- zu beauftragen.

Vorgeschlagen wird

- die beidseitige Errichtung von Verkehrszeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) ergänzt um Zusatzzeichen 1022-15 StVO (E-Bikes und Mofas frei) zur ausschließlichen Nutzungsberechtigung durch diese Verkehrsteilnehmer sowie
- eine Unterbindung einer missbräuchlichen Nutzung durch andere, motorisierte Zweiräder, u.a. durch zwei halbseitig und versetzt in die Verkehrsachse ragende, farblich markierte Bügel.

Begründet wird der Antrag mit einem Anstieg des Verkehrsaufkommens seit Inbetriebnahme des Bahnhaltepunktes „Römerkanal“ und hiermit verbundenem, erhöhten Gefährdungspotenzial anderer Verkehrsteilnehmer bei verstärkter Nutzung durch motorisierte Zweiräder.

Der Antrag wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines Verkehrstermins mit einem Vertreter des Verkehrskommissariats Bonn erörtert.

Grundsätzlich konnte der Antragsinhalt von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Die Nutzung der vg. Engstelle durch den motorisierten Zweiradverkehr führt zu einem höheren Gefährdungspotential der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere da diese nicht mit motorisiertem Verkehr rechnen.

Nach Ansicht der Beteiligten sollte jedoch im Sinnen der Verkehrssicherheit dem motorisierten Verkehr insgesamt -d.h. auch Mofas- die Nutzung untersagt werden. Aus diesem Grunde wird abweichend vom Antrag eine beidseitige Errichtung von Verkehrszeichen 239 StVO (Fußgänger) in Verbindung mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) als sinnvollere Alternative angesehen.

Die derzeit dort befestigte Fläche ist zu schmal, um versetzte Gitter/Sperren einzubauen. Insbesondere, da die Passierbarkeit auch für Fahrräder mit Anhänger als auch Lastenräder gewährleistet werden muss. Erfahrungsgemäß ist jedoch die Errichtung von Verkehrszeichen alleine -auch aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeit durch die Polizei- nicht immer zielführend.

Die notwendige Erweiterung der Verkehrsfläche um ca. 1 m Breite -zu Lasten der dortigen Grünfläche- wäre mit geringem Aufwand möglich. Für die Verkehrsflächenerweiterung sowie Installation der Sperren werden Kosten in Höhe von ca. 2.000 EUR geschätzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag in geringfügig geänderter Form zu entsprechen und der Nutzungsbeschränkung sowie Errichtung von zwei versetzten Sperrgittern an der Engstelle der Straße „Römerkanal“ zuzustimmen.

Rheinbach, den 06.07.2020

Im Auftrag
gez.

Im Auftrag
gez.

Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Kurt Strang
Fachgebietsleiter